

Wie viel darf ein Leben kosten?

Der Bundesrat nimmt enorme Kosten in Kauf, um das Coronavirus zu bekämpfen. Offenbar gilt der Schutz der Gesundheit viel mehr als die Wirtschaft.

Von Beat Gygi

Der Bundesrat hat zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie Massnahmen eingeleitet, die Wirtschaft und Gesellschaft mit hohen Kosten belasten. Nach einer Woche Lähmung des öffentlichen und weiter Teile des beruflichen Lebens lässt sich zwar vieles noch nicht genau abschätzen, aber es deuten sich gewaltige Auswirkungen an, die zur Frage führen: Bürden die Behörden bei der Bekämpfung der Epidemie der Wirtschaft und der Gesellschaft unverhältnismässig hohe Kosten auf? Was heisst unverhältnismässig? Ein Anhaltspunkt dazu findet sich im Epidemien-gesetz von 2012 in Art. 30 mit dem Grundsatz, dass Massnahmen gegenüber einzelnen Personen nur angeordnet werden dürfen, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, um die Verbreitung der Krankheit zu verhindern, und wenn sie dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit Dritter abzuwenden, und: Die Massnahme muss erforderlich und zumutbar sein.

Nutzen und Kosten

Gilt die Zumutbarkeit auch für Folgen und Nebenwirkungen dieser Massnahmen? Wenn man davon ausgeht, dass Behörden gegenüber den Bürgern grundsätzlich für ihr Handeln verantwortlich sind, ist das naheliegend. Der gesamte Nutzen und alle Kosten der Epidemienpolitik sollten demnach in einem Verhältnis zueinander stehen, das als verantwortbar und vernünftig gelten kann. Das Departement von Bundesrat Guy Parmelin sagt dazu, dass «jegliche staatlichen Massnahmen im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips von der anordnenden Behörde geprüft werden» müssten. Dabei seien, so das Departement, immer die öffentlichen Interessen am Schutz der Gesundheit und private wirtschaftliche Interessen bei einem konkreten Eingriff – etwa die Schliessung eines Betriebs oder einer Einrichtung – gegeneinander abzuwägen.

Man kann einwenden, in einer ausserordentlichen Situation wie jetzt sei ein Vergleich von Nutzen und Kosten Nebensache, wenn es um derart viele Menschenleben gehe. Stefan Felder, Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Basel, weist darauf hin, dass es gerade im Gesundheitswesen immer wieder um ein Abwägen gehe, wie viel eine Verbesserung der Gesundheit oder eine Verlängerung des Lebens kosten dürfe, also etwa um die Kalkulation, wie viele knappe Mittel in bestimmte Behandlungen fliessen sollen. Im Kampf ge-



Perfekte Epidemienpolitik: Corona-Behandlung im Badener Kantonsspital.

gen das Virus steht das Hauptziel, möglichst viele Menschenleben zu retten, und damit der Nutzen im Fokus. Aber mit ihren Entscheiden bestimmen die Behörden zugleich die Kosten, die dafür in Kauf zu nehmen sind.

Aus der Ökonomie meldeten sich rasch Stimmen wie etwa der Gesundheitsökonom Peter Zweifel, der kritisierte, dass die Einschränkungen horrend teuer pro Menschenleben seien, oder die Professoren Bruno Frey und Margit Osterloh, die auf der Homepage des Instituts Crema Research «zehn Fragen an den Bundesrat» richteten zu möglichen Auswirkungen der Epidemienmassnahmen und am Schluss schrieben: «Sind die politischen Verantwortlichen bereit, ein Dossier vorzulegen, in welchem sie ihre Annahmen und Modelle darlegen und deren Konsequenzen miteinander vergleichen, damit wir Bürgerinnen und Bürger mitdenken können?»

42 Milliarden Franken

Wie sieht eine Nutzen-Kosten-Betrachtung der Corona-Bekämpfung ungefähr aus? Auf der Kostenseite steht, so Felder, zunächst der direkte Aufwand, das heisst die fiskalischen Kosten für die öffentlichen Massnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Kosten für das Gesundheitssystem. Eine Betreuung auf der Intensivstation kostet im

Durchschnitt 100 000 Franken, wovon 55 Prozent von den Kantonen bezahlt werden. Bisanter und schwieriger zu ermitteln sind die indirekten Kosten. Es kommt zu Einbussen in der Produktion, die Produktivität wird beeinträchtigt beispielsweise durch Massnahmen zum «Social Distancing», hinzu kommen Nutzeneinbussen in Alltag und Freizeit.

Wie hoch diese Kosten alles in allem sein könnten, lässt sich zum einen anhand der diskutierten staatlichen Hilfspakete abschätzen. Der Bundesrat hat Hilfe in der Höhe von vorläufig 42 Milliarden Franken in Aussicht gestellt, die den bedrohten Firmen und Haushalten über die Runden helfen sollen. Die zwei ETH-Ökonomenprofessoren Jan-Egbert Sturm und Hans Gersbach sehen langfristig grössere Schäden auf das Land zukommen und schlagen einen Schweiz-Fonds vor, der bis zu 100 Milliarden Franken verteilen könnte. Kostenschätzungen sind zum andern anhand der Produktionseinbrüche möglich, wobei sich Hilfspakete und Produktionseinbussen teilweise überlappen. Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich hat vor Tagen eine Prognose veröffentlicht, die im milderen Fall einen Rückgang des Sozialprodukts um 18 Milliarden Franken vorsieht, im schlechteren Fall um 54 Milliarden, in beiden Fällen aber nach dem Einbruch einen relativ raschen Auf-

schwung vorsieht. Die Prognose der UBS folgt einem ähnlichen Muster.

Zurückhaltender ist Jérôme Jean Haegeli, Chefökonom des Rückversicherers Swiss Re; er betont, dass die Weltwirtschaft ohnehin schon fragil gewesen sei und die Schweiz jetzt gleichzeitig durch zwei Schläge vom Ausland wie auch im Inland getroffen werde. So rasch werde es nicht zur Erholung kommen, eine V-förmige Ab- und Aufwärtsbewegung werde nicht nachhaltig sein, mindestens zwei Quartale Schrumpfung seien zu erwarten, und ein Aufschwung dürfte längerfristig verhalten ausfallen. Im Gegensatz zur Rezession nach der Finanzkrise 2008, als die G-20 die internationale Koordination übernommen habe, sei heute zudem wenig von einer Leadership zu erkennen. Man kann also sagen: Kosten von 30 bis 100 Milliarden Franken sind für die Schweiz durchaus vorstellbar.

Welcher Nutzen steht diesen Kosten gegenüber? Nach Felders Schätzungen wäre in der Schweiz bei einem wenig kontrollierten Verlauf der Epidemie möglicherweise mit rund 50 000 Todesfällen durch das Coronavirus zu rechnen – und deren Verhinderung wäre folglich als Nutzen einer perfekten Epidemiepolitik zu verbuchen. Worauf beruht diese Schätzung? Würden die Behörden Epidemiemassnahmen weitgehend unterlassen, könnten etwa 60 Prozent der Bevölkerung angesteckt werden, das wären bei 8,5 Millionen Einwohnern 5,1 Millionen Infizierte, was bei einer Sterblichkeitsquote von 1 Prozent gut 50 000 Todesfälle bedeuten würde – und umgekehrt bei vollständiger Epidemiekontrolle 50 000 gerettete Leben.

Schwache Widerstandskraft

Das wäre fast eine Stadt wie Biel, die man vor dem Tod bewahren würde. Felder präzisiert: Bei genauer Betrachtung gehe es dabei nicht um gerettete Leben, sondern um eine Verlängerung des Lebens der betroffenen Menschen. Die Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus konzentrierten sich stark auf eine

bestimmte Risikogruppe, die eine schwache Widerstandskraft gegen das Virus aufweise. Die erste Grafik zeigt, dass ältere Menschen oft mehrere Krankheiten haben. Anders ausgedrückt: Der Grossteil der Corona-Opfer wurde laut den bisherigen Informationen nicht mitten aus dem blühenden Leben gerissen, sondern war vielmehr bereits durch andere Krankheiten vorbelastet und/oder befand sich im höheren Alter. Ein Blick auf die Verteilung nach Alter und Gesundheitszustand der Patienten, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus gestorben sind, lässt nach Felders Einschätzung die Vermutung zu, dass diese Menschen grossmehrheitlich etwa ein bis fünf Lebensjahre verloren haben.

Nimmt man also an, dass die Corona-Opfer im Durchschnitt drei Jahre verlieren, hiesse das, dass eine perfekte Epidemiekontrolle 150 000 Lebensjahre retten würde. Für das vergleichsweise milde Kostenszenario, in dem die indirekten Kosten aus Epidemiemassnahmen bei 30 Milliarden Franken liegen, würde das pro Lebensjahr rund 200 000 Franken ausmachen. Das wäre der Preis für die Option zur Rettung eines zusätzlichen Jahres. Sollten sich die Kosten in Form von Staatshilfen und Produktionseinbrüchen auf 100 Milliarden summieren, käme man entsprechend auf fast 670 000 Franken. Ist das viel?

Felder erinnert an ein Urteil des Bundesgerichts zum Medikament Myozyme, das 2010 argumentiert hatte, aus gesundheitsökonomischer Sicht könnten Beiträge von maximal rund 100 000 Franken aus der Versicherung pro gerettetes Menschenlebensjahr noch als angemessen betrachtet werden. Die Montreal-Konvention zum Luftverkehr gibt eine Haftungsobergrenze pro Passagier von gut 170 000 Franken vor. Die Corona-Politik des Bundes liegt also um Faktoren darüber. Können Kosten auch darin bestehen, dass die Epidemiebekämpfung zu wenig weit geht? Ja, meint Felder, wenn man von der These ausgehe, dass die Ansteckung einen Vorteil habe, weil dadurch eine zuneh-

mende Immunisierung in der Bevölkerung entstehe. Diese Sicht spreche eher gegen die massiven Interventionen.

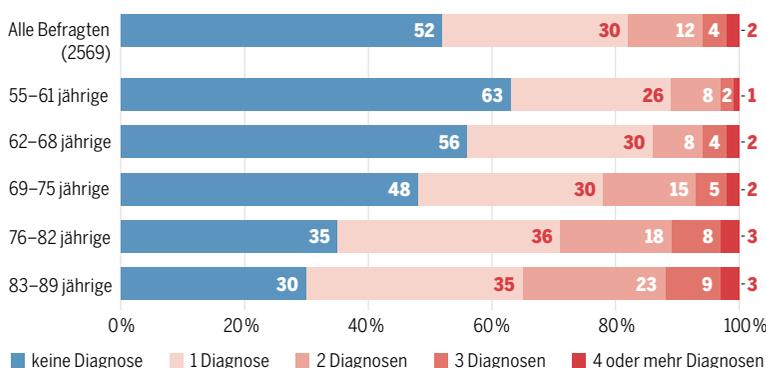
Arbeitsausfall schätzen

Wird also der Wert des Lebens in der Coronapolitik des Bundes extrem hoch angesetzt? Harry Telser, Gesundheitsökonom bei der Beratungsfirma Polynomics und Dozent an der Universität Luzern, weist darauf hin, dass der Wert, den man einem menschlichen Leben beimisst, stark abhängig sei von der Betrachtungsweise, von den Umständen, vom Land, vor allem auch vom Einkommensniveau. Die einfachste Methode bestehe darin, den Arbeitsausfall zu schätzen, also den Beitrag, den die Verstorbenen im Fall des Weiterlebens zum Sozialprodukt noch geleistet hätten. Aus dieser Sicht würden Rentner, die nicht im Erwerbsleben seien, praktisch durchs Raster fallen. Telser selber hat mit einer anderen Methode geforscht zur Frage nach der Wertschätzung des Lebens am Lebensende. Untersucht wurde, wie hoch die Zahlungsbereitschaft der Menschen für ein zusätzliches Lebensjahr wäre, konkret: Wie weit wären sie zur Zahlung höherer Krankenkassenprämien bereit, wenn man für Menschen mit einer Krebsdiagnose einen vorzeitigen Tod aufschieben beziehungsweise ein zusätzliches Lebensjahr gewinnen könnte? Die zweite Grafik zeigt die Resultate bezogen auf drei Altersgruppen. Für Kinder ist die Zahlungsbereitschaft für ein zusätzliches Lebensjahr mittlerer Qualität 150 000 Franken. Für Personen über siebzig Jahre sind es noch 55 000 Franken. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen waren es 100 000 Franken.

Auch aus dieser Sicht, die den gesellschaftlichen Wünschen der Menschen ziemlich nah kommen dürfte, kann man den Schluss ziehen: In der Interessenabwägung der bundesrätlichen Corona-Politik hat der Schutz der Gesundheit einen viel höheren Stellenwert gegenüber wirtschaftlichen Gesichtspunkten als in der sonstigen Gesundheitspolitik. ○

Die Verfassung der Risikogruppe

Ausmass der Multimorbidität auf einer Skala von 0 bis 100, nach Altersgruppen in Prozent

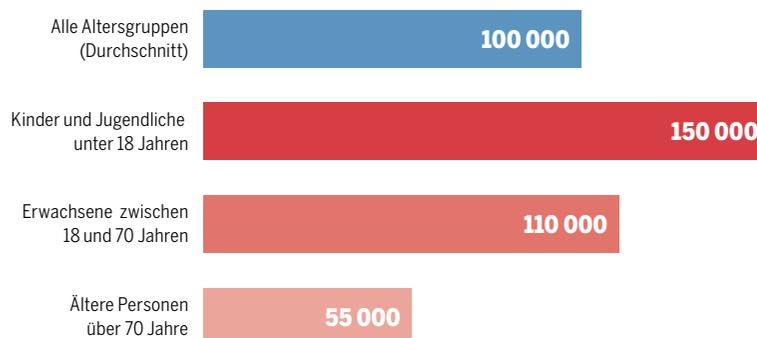


QUELLE: ZHAW, SHARE

Mehrfachbelastung im Alter.

Kostbare Jugend

Zahlungsbereitschaft in Franken pro zusätzliches Lebensjahr mittlerer Qualität bei Personen mit Krebserkrankung



QUELLE: UNIVERSITÄT ZÜRICH, POLYNOMICS, CSS INSTITUT